

## **Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG über das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages der Gemeinde Wagenfeld**

Die Gemeinde Wagenfeld gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der Vertrag mit der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Ortsteil Wagenfeld der Gemeinde Wagenfeld gehören (Stromkonzessionsvertrag), am 30.06.2027 endet.

Die Gemeinde Wagenfeld beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum

**13.01.2025, 11:00 Uhr,**

ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Gemeinde Wagenfeld in Textform (z.B. per E-Mail) zu bekunden. Nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

### **Kontaktstelle:**

Gemeinde Wagenfeld  
Frau Elke Schepmann  
Pastorenkamp 25  
49419 Wagenfeld  
Telefon: +49 5444 9881-29  
Fax: +49 5444 9881-15  
E-Mail: [elke.schepmann@wagenfeld.de](mailto:elke.schepmann@wagenfeld.de)

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes für die Gemeinde Wagenfeld im Sinne des § 46a EnWG können bei der Kontaktstelle nach Vorlage einer vom Bewerber unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung angefordert werden. Der Entwurf einer Vertraulichkeitserklärung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden und steht auf der Homepage der Gemeinde Wagenfeld unter

<https://www.wagenfeld.de/stromkonzession>

zum Download bereit.

Da der bisherige Konzessionsnehmer eine Beteiligungsgesellschaft der Gemeinde Wagenfeld ist und sich möglicherweise an dem Verfahren zum Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrags beteiligen wird, hat die Gemeinde Wagenfeld vorsorglich ein Konzept zur organisatorischen und personellen Trennung von Vergabestelle und potenziellem

Bewerber erarbeitet und durch Verfügung des Bürgermeisters in Kraft gesetzt. Hierdurch wird die durch das Energiekartellrecht gebotene Neutralität gewährleistet. Die Verfügung steht unter

<https://www.wagenfeld.de/stromkonzession>

zum Download zur Verfügung.

Wagenfeld, den 08.10.2024

Elke Schepmann  
(Leitung Fachbereich I - Organisation und Finanzen)